

Der Paritätische Niedersachsen • GandhisträÙe 5A • 30559 Hannover

Abteilung Mitgliederförderung

An die
Mitgliedsorganisationen des
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V.

Unser Zeichen: Gü/KI
Es berät Sie: Frau Günther
Telefon: 0511-52486-376
E-Mail: anne.guenther@paritaetischer.de

Nachrichtlich

- Mitglieder des Verbandsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
Paritätischer Kreisverbände
- Mitglieder der Leitungskonferenz

Datum: 17. Juni 2019

Rundbrief 6/2019

- TOP I: Bundesteilhabepreis 2019: Inklusive Mobilität**
TOP II: Demokratie leben! - Start der ersten Interessenbekundungsverfahren für die Förderperiode ab 2020
TOP III: Neues ESF Programm zur Bekämpfung von Familien-/Kinderarmut
TOP IV: Ein neues "Jedermannsangebot" der BA informiert über Weiterbildung im digitalen Wandel
TOP V: Seminarangebot im 3. Quartal 2019
TOP VI: Sparen durch Paritätische Rahmenverträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie mit dem Rundschreiben über Folgendes informieren:

TOP I: Bundesteilhabepreis 2019: Inklusive Mobilität

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lobt erstmals in diesem Jahr den Bundesteilhabepreis für eine gelungene inklusive Sozialraumgestaltung aus. Ab sofort können sich Interessierte bewerben. Gesucht werden Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit auf Kommunen und/oder den ländlichen Raum übertragbar sind.

Der Bundesteilhabepreis wird als Teil der Initiative SozialraumInklusiv (ISI) von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgeschrieben. Eine unabhängige Jury, der mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, wählt die Preisträger aus. Zudem sind Expertinnen und Experten aus Kommunen und Ländern Mitglied der Jury.

Um die Vielfalt des inklusiven Sozialraums thematisch aufzuzeigen, hat der Bundesteilhabepreis jedes Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2019 ist das Thema die „Inklusive Mobilität“.

Bewerbungsschluss: Mittwoch, 31. Juli 2019

Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.

Telefon 0511 52486-0
Telefax 0511 52486-333
www.paritaetischer.de

GandhisträÙe 5A
30559 Hannover
St.-Nr.: 25/206/21596
Finanzamt Hannover-Nord

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE73251205100007449500

Der Bundesteilhabepreis ist mit insgesamt 17.500,00 Euro (1. Preis 10.000,00 Euro) dotiert. Bewerbungen können sich dieses Jahr alle Akteure mit Bezug zum öffentlichen und privaten Nahverkehr, insbesondere Verkehrsdienstleister, Verkehrsträger, Verkehrsplanende aber auch Anbieter von digitalen Lösungen, die mit Gute-Praxis-Beispielen und Modellprojekten einen inklusiven Sozialraum erfahrbar machen und zur Nachahmung anregen.

Die Preisverleihung findet auf den vom BMAS ausgerichteten Inklusionstagen statt. Der Preis wird von den Kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) unterstützt.

Die Ausschreibungsunterlagen (Ausschreibungstext, Bewerbungsformular und Teilnahmebedingungen) finden Sie im internen Bereich unserer Homepage unter www.paritaetischer.de/intern/. Weitere Informationen rund um den Bundesteilhabepreis finden Sie unter www.bundesteilhabepreis.de.

TOP II Demokratie leben! - Start der ersten Interessenbekundungsverfahren für die Förderperiode ab 2020

Wie bereits im letzten Rundbrief informiert, ist das erste Interessenbekundungsverfahren gestartet. Organisationen, die Modellprojekte in den Handlungsfeldern „Demokratieförderung“ oder „Vielfaltgestaltung“ durchführen möchten, können sich ab sofort an den ersten Interessenbekundungsverfahren beteiligen.

Eine Bewerbung ist bis zum **5. Juli 2019** möglich. Die Interessenbekundung ist zunächst online auszufüllen. Anschließend ist sie in Papierform und rechtsverbindlich unterschrieben mit den jeweils erforderlichen Anlagen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben postalisch einzureichen (Posteingang bis einschließlich 5. Juli 2019).

Für Modellvorhaben im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ sowie für Organisationen, die bundesweite Kompetenzzentren oder -netzwerke in den Themenfeldern des Bundesprogramms etablieren wollen, beginnen weitere Interessenbekundungsverfahren am **3. Juni 2019**.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von Demokratie leben! unter www.demokratie-leben.de/zusatzseiten/interessenbekundungsverfahren-2019-kopie-1.html.

TOP III: Neues ESF Programm zur Bekämpfung von Familien-/Kinderarmut

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat angekündigt, in Kürze (Juni 2019) das Interessenbekundungsverfahren für das neue ESF-Bundesprogramm „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ zu eröffnen.

Das neue ESF-Programm „Akti(F)“ zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation und der sozialen Teilhabe von durch soziale Ausgrenzung und Armut bedrohten Familien mithilfe einer ganzheitlichen Betreuung ab. Dazu gehört insbesondere, die strukturelle und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (u.a. SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX) vor Ort weiter zu verbessern.

Zu den Zielgruppen gehören:

- Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen;
- Familien, die Kinderzuschlag beziehen;
- Besondere Zielgruppen, wie beispielsweise Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen.

Mögliche Handlungsaspekte der zu fördernden Projekte sind:

- Beratungskräfte, die die Familien und ihre Kinder möglichst individuell beraten und bei der Bewältigung individueller familiärer Problemlagen und der Strukturierung eines selbstbestimmten Alltags unterstützen;
- Eltern werden darin unterstützt, selbstständig Strukturen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, eine Beschäftigung aufzunehmen, diese beispielsweise durch beschäftigungsbegleitendes Coaching beizubehalten und/oder eine Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten;
- Empowerment der Eltern zum Thema Erziehung und Förderung von Kindern;
- ein struktureller Beitrag der geförderten Projekte zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort.

Antragsberechtigt sind Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen und sonstige frei gemeinnützige Träger. Die Umsetzung erfolgt in Kooperationsverbänden bestehend aus: Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Jobcenter, Betrieben, Jugendamtsbezirken und sonstigen frei gemeinnützigen Trägern.

Die Antragstellung geschieht in einem zweistufigen Verfahren. Das Interessenbekundungsverfahren soll nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich im Juni 2019 eröffnet werden und vier Wochen laufen. Die Projekte können voraussichtlich am 01.01.2020 beginnen und müssen spätestens am 31.12.2022 enden. Der Eigenmittelanteil soll für die Übergangsregionen 5 % und für die stärker entwickelten Regionen 10 % betragen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind mind. 0,5 Mio. Euro und max. 2,5 Mio. Euro.

Weitere Informationen finden Sie auf der ESF-Webseite: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2019/2019_06_13_aktiv_vorankuendigung.html.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Referentin für Europa im Landesverband, Agnieszka Krawczyk-Balon, Tel: 0511 524 86-384, E-Mail: agnieszka.krawczyk-balon@paritaetischer.de wenden.

TOP IV: Ein neues "Jedermannsangebot" der BA informiert über Weiterbildung im digitalen Wandel

Das aktuelle Themenheft der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Reihe „durchstarten – Perspektiven für Ihr Berufsleben“ widmet sich den Themen Weiterbildung und digitaler Wandel. Die Hefte dieser Themenreihe stellt die BA für Interessierte auf ihrer Website und ausgedruckt in den Berufsinformationszentren bereit.

Auf S. 18 f. des Heftes erhalten Weiterbildungsinteressierte Hinweise dazu, wie sie sich bei der Vielzahl der Weiterbildungsangebote orientieren können, die Qualität der Kurse erkennen und das für sie passende Angebot finden können. Bekannte Weiterbildungsdatenbanken im Internet werden dazu u.a. explizit empfohlen. Es fällt auf, dass die breit gefassten Fördermöglichkeiten der BA auf der Grundlage des Qualifizierungschancengesetzes zur Fortbildung von Beschäftigten im digitalen bzw. technologischen Wandel im Hinblick auf den Adressatenkreis interessierter Arbeitnehmer/-innen mindestens zurückhaltend dargestellt werden. Bei den ansonsten anschaulich und motivierend gestalteten Praxisbeispielen fehlen zudem solche zu niederschweligen Qualifizierungen (etwa mit im Grundbildungsbe- reich) oder zu berufsabschlussbezogenen Fortbildungen für Geringqualifizierte.

Zur Seite der BA gelangen Sie über folgenden Link: www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/themenhefte-durchstarten. Die aktuelle Ausgabe des Heftes finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.paritytaetischer.de/aktuelles/intern/.

TOP V: Seminarangebot im 3. Quartal 2019

22.08.2019	Perfekt in Sekretariat und Assistenz
27.08.2019	Datenschutz in Vereinen und in Mitgliedsorganisationen
29.08.2019	Mutterschutz und Elternzeit
02.-03.09.2019	Betriebswirtschaftliche Kompetenz in sozialen Betrieben - Betriebliches Rechnungswesen verstehen
14.09.2019	Öffentlichkeitsarbeit im Netz: Online-PR für kleine Organisationen
19.09.2019	Fit für die Zukunft: Der Umgang mit analoger und digitaler Datenflut Digitale Medien und Online-Tools – Digitalkompetenz

Weitere Informationen dazu sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.paritaetischer.de/aktuelles/seminare/.

Bitte denken Sie daran, dass Sie gern Ideen oder Wünsche bezüglich weiterer Seminarthemen an uns melden können.

TOP VI: Sparen durch Paritätische Rahmenverträge

Der Paritätische bildet mit seinen über 10.600 Mitgliedern und über 667.000 Arbeitnehmern bundesweit ein starkes Bündnis. Die Bündelung dieses Einkaufspotenzials ermöglicht Sonderkonditionen bei der Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen. Diese Rabatte sind für alle Mitglieder gültig (unabhängig von der Größe der Einrichtung).

Ihre Vorteile:

- Kosten sparen (mehr Finanzmittel für sozialen Auftrag)
- Abwicklung beim Einkauf vereinfachen (feste Ansprechpartner, OnlineShops speziell für den Paritätischen)
- Zeit sparen (mehr Zeit für Ihren sozialen Auftrag)

Unter www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/ finden Sie alle unsere Vertragspartner sowie weitere Informationen zu den Aktionen.

Neuer Partner: Mercedes Benz - Daimler AG

Sonderkonditionen beim Kauf und Leasing für PKW, smart, Transporter und LKW

Mit Mercedes-Benz und smart wurde ein neuer Rahmenvertrag abgeschlossen, der attraktive Sonderkonditionen für alle Mitgliedsorganisationen beim Fahrzeugkauf und Leasing bietet. Durch das umfassende Fahrzeugangebot von Mercedes-Benz können Sie aus allen Fahrzeug-Sparten wählen: PKW, smart, Transporter und LKW. Bitte beachten Sie, dass die Bestellung, Bezahlung und Zulassung immer auf die Organisation erfolgt. Das Rahmenabkommen gilt bundesweit. Gerne steht Ihnen Ihr Mercedes-Benz Händler vor Ort zur Seite.

Sie benötigen einen KFZ-Abrufschein, den Sie bitte online (www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/kfz-abrufscheine/) beantragen. Eine Übersicht über die Preisnachlässe sowie die zur Verfügung stehenden Fahrzeugmodelle können Sie sich im internen Bereich unserer Homepage unter www.paritaetischer.de/intern/ verschaffen.

Neuer Rahmenvertrag: TREYSSE GmbH Wäscherei- und Reinigungstechnik

Die TREYSSE-Gruppe, als Gesamtausrüster sowie Vollservice- und Finanzierungspartner für professionelle Wäschereitechnik, ermöglicht es Einrichtungen der Pflegebranche, sich ganz auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren – in dem guten Wissen, dass ihre Wäschereiabwicklung sicher und maximal wirtschaftlich im eigenen Haus erledigt wird.

Die hohen Hygieneanforderungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und in der Gebäudereinigung verlangen nach einer Wäschereiausrüstung, die verlässlich Höchstleistungen vollbringt. Durch eine Partnerschaft mit TREYSSE verbleibt die Kontrolle über die Wäschebearbeitung und das für sie aufgewandte Budget in Ihrem Haus und Sie haben alle Vorteile in Ihrer Hand:

- •Einhaltung höchster Hygienestandards (RKI, VAH)
- •zuverlässige Budgetkontrolle
- •Minimierung von Wäscheverlust und -beschädigung
- •erstklassige Wäschequalität
- •Möglichkeit zur Reduzierung des Wäschebestands
- •Verbesserung der Service-Qualität

TREYSSE bietet dabei Vollservice-Komplettlösungen zum optimalen Preis-Leistungs-Verfügbarkeitsverhältnis aus einer Hand. Mit seinem bundesweiten, flächendeckenden Vertriebs- und Servicenetz ist es möglich, schnell und kompetent auf die Anfragen der Kunden zu reagieren. In der Kombination aus professioneller Maschinenteknik der neuesten Generation und erfahrenen sowie jungen, dynamischen Mitarbeitern und Partnern gibt das Familienunternehmen TREYSSE eine Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Marktes.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen erhalten Sonderkonditionen. Der Preisnachlass beträgt bei Mietpreisen 10 % auf die Vollservice-Mietpreise, bei den Kaufpreisen 30 %. Die rabattierten Preise entnehmen Sie bitte den Preislisten, die Ihnen unter www.paritaetischer.de/intern/ in unserem internen Mitgliederbereich zur Verfügung stehen.

Kontakt:

TREYSSE GmbH Wäscherei- und Reinigungstechnik
Waschgasse 1, OT Wangenheim, 99869 Nesselal

Ansprechpartner:

Daniel Kunstmann

Tel.: 036255-8818-35

Fax: 036255-8818-18

E-Mail: paritaet@treysse-waeschereitechnik.de

www.treysse-waeschereitechnik.de

Mit freundlichen Grüßen

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.



Anne Günther
Abteilungsleiterin

Hinweis: Im internen Bereich auf unserer Homepage finden Sie den Rundbrief als pdf-Dokument (siehe www.paritaetischer.de/intern/) abgelegt.